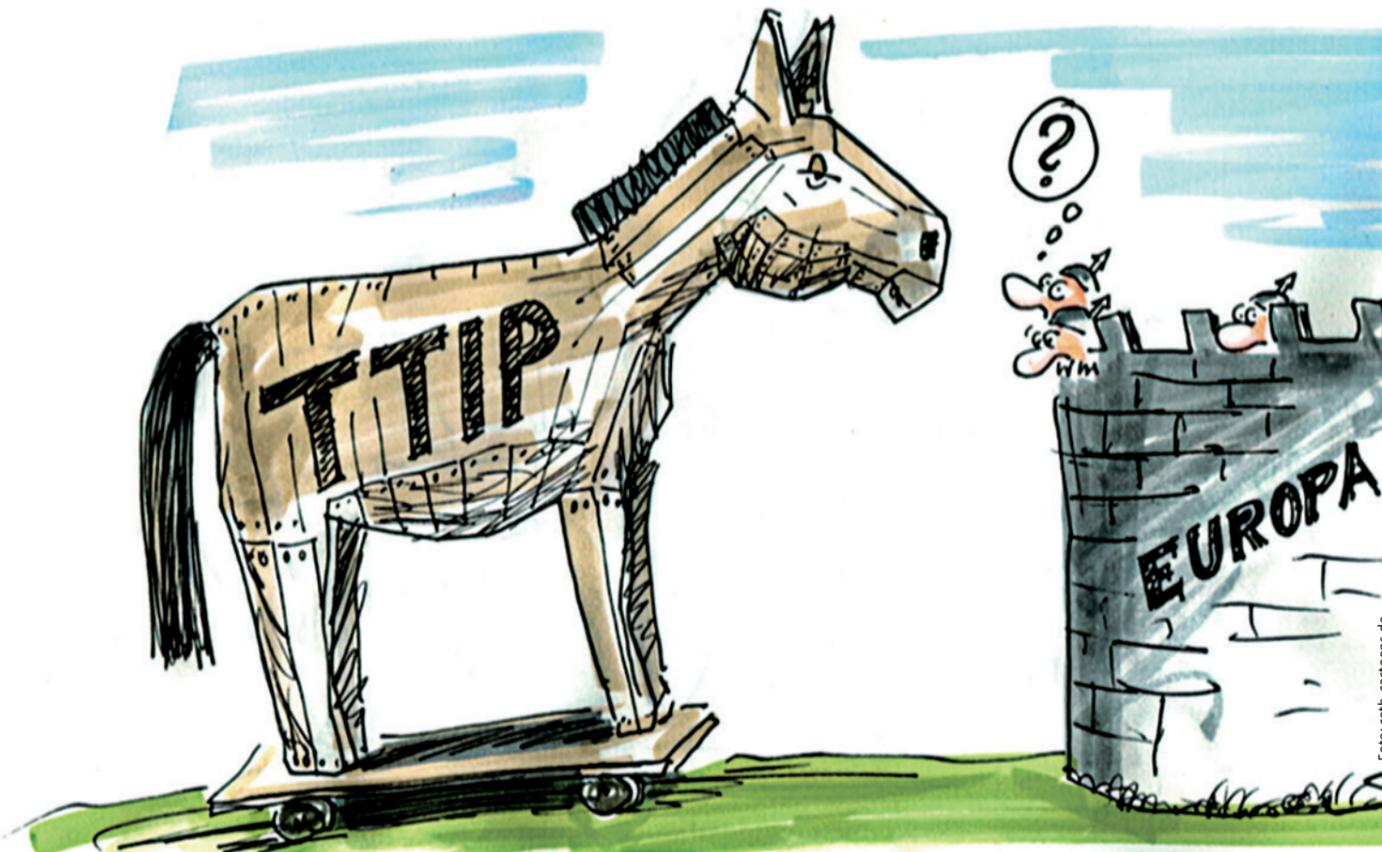


// ZEITUNG FÜR STUDIERENDE • WINTERSEMESTER 2015/2016 //



Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) positioniert sich mit einem klaren „Stoppt TTIP“: **Das Menschenrecht auf Bildung darf nicht dem Markt überlassen werden!** Der Privatisierungsdruck auf das Bildungswesen könnte hierzulande erheblich steigen und die notwendige öffentliche Bildungsverantwortung und -finanzierung untergraben. In ihrem Beschluss vom 21./22.03.2014 fordert die GEW daher den sofortigen Abbruch der Verhandlungen und appelliert an die Politik, der undemokratischen und unsozialen Abkommenspolitik die Rote Karte zu zeigen.

Gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Gewerkschaften und sozialen Bewegungen ruft die GEW zu Protesten gegen TTIP sowie zu einer zentralen Demo am 10. Oktober in Berlin auf. Infos zum Bündnis finden sich unter: ttip-unfairhandelbar.de

TTIP: Chance für alle – oder Angriff auf die Demokratie?

// **Angela Merkel setzte die Debatte um TTIP mit dem NATO-Doppelbeschluss gleich – als herrsche kalter Krieg. Der gemeinsame Nenner ist dabei lediglich, dass es um ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika geht. 1980 das Militärbündnis, jetzt die wirtschaftliche Sicherung der transatlantischen Allianz, die die Gesellschaft wieder einmal in zwei Lager spaltet. Dabei klingt die grundlegende Idee eines freien Handels erst einmal positiv. Die Frage ist nur: Was ist der Preis dafür?** //

Das Ideal des Freihandels beinhaltet die Abschaffung aller staatlichen Maßnahmen, die den Außenhandel der souveränen Staaten hemmen – egal ob es sich um Zölle, technische Normen oder gesetzliche Standards handelt. Das Wachstum würde steigen, jeder würde davon profitieren – so das Versprechen. Aber passt die Praxis auch zur Theorie? Der Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph Stiglitz argumentiert, durch die Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) bestünde im Gegenteil die Gefahr, dass die ökonomische Ungleichheit weiter zunehme.

Das Märchen vom Wachstum

Mehr Wachstum, mehr Jobs, mehr Einkommen: Das propagieren die Prognosen und Modelle, die von den Unterstützer/innen von TTIP herangezogen werden. Doch die von der EU-Kommission beauftragte Analyse des Centre for Economic Policy Research (CEPR) stolpert über ihre eigenen Ergebnisse. Bis 2027 soll ihr zufolge die Wirtschaft der EU-Staaten durch TTIP um 0,48 Prozent wachsen; das entspricht einem jährlichen Zuwachs von nur 0,048 Prozent. Ambitionierter sind dagegen die Zahlen der Bertelsmann Stiftung, einer der einflussreichsten neoliberalen

Denkfabriken, nach der das Pro-Kopf-Einkommen in den nächsten 10 bis 15 Jahren um rund 4,7 Prozent steigen soll. Bedingung dafür aber: der Abbau von jeglichen Handelshemmnissen und damit auch von Umweltschutzstandards oder Verbraucherkennezeichnungen. Würden lediglich die Zölle abgeschafft, läge eine Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens nur noch bei 0,24 Prozent, besagt wiederum eine Studie des ifo Instituts. Zudem handelt es sich um ziemlich spekulative Zahlen: Die Modelle bilden eine Welt ab, in der alle Handelshemmnisse – einschließlich unterschiedlicher Währungen – beseitigt sind. Viele Medien übernehmen unkritisch die so entstandenen Zahlen.

„Bitte Diskretion wahren“

Die Verhandlungen zu TTIP finden hinter den verschlossenen Türen der EU-Kommission statt. Transparenz gibt es für die Wirtschaftslobbyisten, die bei den Verhandlungen miteinbezogen werden, nicht für Vertreter/innen anderer Organisationen oder gar für die Bevölkerung. Die Parlamentarier/innen werden mit einem selektierten Einblick in Dokumente und Verhandlungen abgespeist. Die Demokratie stößt an ihre Grenzen, wo der Kapitalismus beginnt.

Investitionen nur mit Investorenschutz?

Das I in TTIP lässt befürchten, dass der Staat sich für die Konzerne und damit gegen die Demokratie entscheiden wird. Es steht für Investorenschutz und garantiert den Anleger/innen besondere Schutzrechte. Ursprünglich sollte damit die Enteignung von ausländischen Unternehmen in einem Gastland aufgrund politischer Umwälzungen verhindert werden. Das hatte den Hintergrund, dass viele Länder infolge der Kolonialherrschaft politisch instabil waren, deutsche Unternehmen aber Investitionssicherheit verlangten. Ein internationales Schiedsgericht hatte dabei als unabhängige Instanz die Entscheidungsmacht – um die

Unternehmen vor eventuellen Korruptionen des Vertragspartners zu schützen. Im Falle TTIPs haben aber sowohl die USA als auch die EU funktionierende Rechtssysteme, und die gegenseitigen Investitionsströme erreichen bereits jetzt ein Höchstniveau.

Wieso also eine Paralleljustiz? Führende Unternehmen wie der Ölkonzern Chevron erklärten den US-Handlungsbeauftragten dezent: Ohne Investorenschutz kein Freihandelsabkommen, denn dieser sei entscheidend, um das Geschäft und die Interessen der Aktionäre zu sichern. TTIP bietet exklusive Schutzrechte, nach denen kein Großinvestor gegen seine Interessen zur sozialen Verantwortung gezwungen werden kann. Würden den Unternehmen etwa durch neue Gesetze Richtlinien zum Umwelt-, Kündigungs-, Daten- oder Verbraucherschutz auferlegt, hätten sie die Möglichkeit zur Klage und den Anspruch auf Schadensersatz für ihre enttäuschten Gewinnerwartungen.

Politik durch Konzerne

TTIP ist ein Angriff auf die Demokratie. Konzerne erhalten so die Möglichkeit, Politik zu machen, Gesetze zu blockieren oder zu verzögern und somit Märkte offen zu halten. Nachdem Australien aufgrund einer Vorschrift für einheitliche Tabakverpackungen von Philip Morris, dem weltgrößten Tabakkonzern, auf mehrere Milliarden Dollar Schadensersatz verklagt wurde, zog Neuseeland einen ähnlichen Gesetzentwurf zurück. In dem Sinne ist ein Vergleich von TTIP mit der NATO gar nicht so weit hergeholt: Es herrscht Krieg. Ein kalter Krieg zwischen Demokratie und Kapitalismus.

Sarah Bioly studiert Soziologie und Philosophie an der Ludwig-Maximilian-Universität München



An der Goethe-Uni haben die Hilfskräfte die Initiative ergriffen

Foto: Valentin Dietrich

Arbeitskampf an der Goethe-Uni Frankfurt am Main

Streik der Hilfskräfte

// Nicht nur in Kitas, bei Bahn und Post, auch an den Hochschulen tut sich was gegen die Sparpolitik auf Kosten der Beschäftigten. An der Uni Frankfurt rief die Hilfskraftinitiative gemeinsam mit der GEW am 18. Mai zu einem eintägigen Warnstreik der Hilfskräfte auf. Ein Interview mit drei Aktiven der Hilfskraftinitiative. //

Wie kam es zu dem Streik der Hilfskräfte an der Uni Frankfurt?

Die Arbeitsverhältnisse der Hilfskräfte an der Universität sind prekär, und wir haben keine Personalvertretung. Wir arbeiten oft wesentlich mehr, als unsere Verträge vorsehen, weil deren Stundenzahl nicht die anfallenden Tätigkeiten deckt. Wegen der strukturellen Vereinzelung sind viele Hilfskräfte der Willkür ihrer Vorgesetzten ausgesetzt. Deshalb haben wir uns vernetzt und uns darüber ausgetauscht, was wir gerne verbessern würden. Nach einigen Aktionen wurden die Gewerkschaften auf uns aufmerksam. Ein Tarifvertrag wurde lange als nicht machbar abgetan. Das änderte sich, nachdem das Präsidiumsgebäude am 22. April verbarrikadiert wurde. Am selben Tag konnten wir im Anschluss daran auf der Senatsitzung mit der Unterstützung vieler anwesender Studierender einen Beschluss erwirken, der das Präsidium zur Aufnahme von Tarifverhandlungen für die Hilfskräfte auffordert.

Wo drückt der Schuh am meisten? Wofür wurde gestreikt?

Der Streik zielt vor allem auf ein Ende der Willkür, der Hilfskräfte an vielen Stellen ausgesetzt sind. Denn nicht allein die Bezahlung ist für eine teure Stadt wie Frankfurt peinlich niedrig – sie beginnt beim Mindestlohn, liegt aber faktisch häufig sogar darunter, weil einfach an der vertraglichen Stundenzahl gedreht wird. Um allein den Inflationsverlust der letzten 20 Jahre aufzufangen, müssten alle Hilfskräfte 30 Prozent mehr verdienen. Auch Überstunden sind ein Riesenproblem. Oft wird Hilfskräften eingeredet, dass bestimmte Tätigkeiten keine Arbeit darstellen, obwohl sie Bestandteil ihrer Aufgaben sind. Arbeitsmaterialien müssen nicht selten aus der eigenen Tasche bezahlt werden. Hilfskräften wurden Mindeststandards wie Lohnfortzahlung

im Krankheitsfall und Urlaub vorenthalten. Hier könnten noch viele, viele weitere Probleme genannt werden. Darum haben wir uns entschieden, einen Tarifvertrag anzustreben, der dem Arbeitsverhältnis einen sicheren Rahmen bieten und viele Probleme obsolet machen würde.

Zahlreiche Hilfskräfte sind dem Aufruf zum Streik gefolgt. Seid ihr zufrieden mit der Streikbeteiligung?

Tatsächlich waren es weit über Hundert. Das war überragend! Auch angesichts dessen, dass wir nur zwei Wochen Vorlauf hatten, um Menschen über den Streik zu informieren. Wenn mehr als hundert Hilfskräfte sich spontan bereit erklären, den Lohn einzubüßen, um einen Tarifvertrag zu erkämpfen, wissen sie sehr entschieden, was sie wollen!

Interessant ist ja hier auch das Streikgeld – Gewerkschaftsmitglieder bekommen damit einen Ausgleich für ihre Lohn einbußen. Mit welchen weiteren Aktionen habt ihr den Streik begleitet?

Die Eröffnung des neuen Seminarhauses mit Wissenschaftsminister Boris Rhein war für uns eine Gelegenheit, die aufpolierte Selbstinszenierung der Universität realistischer darzustellen, in dem wir lautstark auf die Lage der Hilfskräfte hingewiesen haben. Am Streiktag haben wir außerdem das Thema Tarifvertrag bei einem Empfang im Präsidiumsgebäude kurzerhand auf die Tagesordnung gesetzt – es im Prinzip also besetzt – und die Präsidentin zu einer spontanen Diskussion eingeladen.

Wie hat die Uni-Leitung auf den Streik reagiert?

Vor allem beschwichtigend. Ihre Strategie ist es wohl, den Nachdruck unserer Bestrebungen in belanglosen Gesprächsrunden, AGs und Task Forces versanden zu lassen. Eine tarifvertragliche Regelung geht ihnen absolut gegen den Strich. Allerdings ist dabei auch Druck vom Land im Spiel. Den Hilfskräften wurden kleinere Brocken hingeworfen, die eine außertarifliche Einigung attraktiv machen sollte, allerdings keine substantiellen Verbesserungen bedeuten. Dreister Höhepunkt ist das Ignorieren des Senatsbeschlusses zur Aufnahme der Hilfskräfte in einen Tarifvertrag. Wobei natürlich auch der Versuch nicht vergessen werden sollte, Lohnforde-

rungen mit dem Verweis auf den privilegierten Zugang von Hilfskräften zur elitären Hochschulgemeinschaft abzuwehren. Zuletzt war das Präsidium aber sichtlich entnervt.

Wie geht es jetzt weiter an der Uni Frankfurt? Ist ein Tarifvertrag in Sicht?

Er ist in aller Munde. Um ihn tatsächlich zu bekommen, müssen die Hilfskräfte sich noch stärker vernetzen. Es gibt massive Widerstände sowohl vom Land Hessen als auch aus der Universität. Wir dürfen uns wohl auf eine Verschleppungstaktik einstellen. Das Präsidium hat wieder eine Task Force einberufen, die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Regelungen erarbeiten soll und zunächst eine Umfrage unter den Hilfskräften zu deren Arbeitsbedingungen starten wird – als wären unsere Forderungen nicht anschaulich genug. Es bleibt unsicher, ob ein Tarifvertrag kommt, er ist allerdings so greifbar wie selten zu vor.

Können andere gewerkschaftsaktive Hilfskräfte empfehlen, auf einen Streik an ihrer Hochschule hinzuarbeiten? Habt ihr Tipps für andere Aktivitäten?

Vernetzen ist wohl das Wichtigste. Es war wichtig, die Leute direkt an ihren Arbeitsplätzen aufzusuchen und anzusprechen. Dadurch hat sich gezeigt, was die bestehenden Probleme sind, man kann sich austauschen, und dann kommt man auch auf Ideen. In Frankfurt sind wir außerdem ganz gut damit gefahren, öffentliche Veranstaltungen der Uni mit viel Presse vor Ort für uns einzunehmen.

Das Interview führte Valentin Dietrich.

In der Tarifrunde 2015 mit der Uni Frankfurt haben die Gewerkschaften GEW und ver.di die Forderung nach einem Tarifvertrag für die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte aufgestellt. Nach lautstarken Warnstreiks konnte die Aufnahme konkreter Tarifverhandlungen erreicht werden, sie sollen bis zum Ende des Wintersemesters 15/16 abgeschlossen sein.

Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf dem Prüfstand

Keine Zeit für Wissenschaft

// **Deutsche Hochschulen bilden mit immer weniger Festangestellten immer mehr Studierende aus. Die wachsenden Aufgaben in Lehre und Forschung werden dabei häufig von unsicher beschäftigten Mitarbeiter/innen bewältigt – höchste Zeit, den gesetzlichen Rahmen zu überdenken.** //

Wenn von bedrohten Arten gesprochen wird, denken die meisten an Tier- oder Pflanzenarten, doch kann man im wissenschaftlichen Umfeld auch noch an ganz anderes denken: an wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen mit Festanstellung. Diese Beschäftigungsart erlebte in den letzten Jahren einen massiven Rückgang. Von zehn wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen an deutschen Hochschulen ist inzwischen nur noch eine/r unbefristet angestellt. Die anderen neun arbeiten mit befristeten Verträgen, die in der Mehrzahl der Fälle auch noch unter einem Jahr Laufzeit haben. Es kann also sein, dass etwa die Hälfte der jungen Wissenschaftler/innen am Institut im nächsten oder übernächsten Semester nicht mehr zu sehen sein werden, weil ihr Vertrag ausgelaufen ist und nicht verlängert wurde. Vielleicht sieht man sie aber doch wieder, denn in vielen Fällen wird verlängert. Schließlich erledigen sie wichtige Aufgaben an der Universität, wie etwa Lehren, Forschungsanträge schreiben, in der Verwaltung helfen und nicht zuletzt: Forschen – alles Dinge, die natürlich auch in den nächsten Semestern anfallen. So folgt oft ein kurzfristiger Vertrag dem nächsten und man fragt sich, warum nicht gleich ein unbefristeter Vertrag abgeschlossen wird. Ja, warum eigentlich nicht?

Risiko wird ausgelagert

Hochschulen argumentieren oft, dass sie in Zeiten zunehmender Projektfinanzierung flexibel mit ihrem Personal umgehen müssen. Da Drittmittelprojekte zeitlich begrenzt sind, ist es nicht möglich, Mitarbeiter/innen längerfristig einzustellen, heißt es. Diese Begründung trägt aber nur bis zu einem gewissen Punkt und der ist vielerorts weit überschritten. Hochschulen befristen auch Angestellte, deren Aufgaben nicht projektgebunden sind, wie etwa Sekretär/innen oder Lehrende; es wurden gar schon Projekte fingiert, die nicht existierten, nur um Mitarbeiter/innen sorglos befristen zu können. Zwar haben sich die ökonomischen Zwänge infolge der Projektfinanzierung erhöht. Zu

weiten Teilen ist dies aber lediglich ein Vorwand, um systematisch planerische Risiken auf die Angestellten abzuwälzen.

Auch wenn es für die Hochschulen bequem ist, keine Verantwortung für ihr Personal zu übernehmen, verschwindet das Risiko nicht. Es wird lediglich ausgelagert und nun von den Angestellten getragen. Diese zahlen für die Befristungspraxis mit unsicheren Lebensbedingungen und unklaren Perspektiven. Wird mein Vertrag verlängert? Was muss ich tun, um die Chancen hierfür zu erhöhen? Das von den Hochschulen gescheute Risiko äußert sich als Druck auf die Mitarbeiter/innen, einen Anschlussvertrag zu sichern.

Die Lizenz zu befristen

Dass all dies überhaupt möglich ist, hat nicht zuletzt mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) zu tun. Das im Jahr 2007 verabschiedete Gesetz stellt ein Sonderarbeitsrecht dar, das vor allem eines schafft: Rechtssicherheit für die Hochschulen bei der Befristung von Arbeitsverträgen. Darin steht zwar nicht, dass möglichst kurze Verträge abgeschlossen werden sollen. Aber es verhindert diese Praxis auch nicht und bildet die Grundlage, auf der sie ausgeübt wird. Mindestvertragslaufzeiten oder Regelungen, die die Ansprüche der Angestellten verbindlich schützen, sucht man darin nämlich vergebens.

Es braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, dass diese Zustände nicht gerade für bessere Seminare und Vorlesungen sowie für eine innovativere Forschung sorgen. Der Druck zu liefern, um ja nur das nächste Jahr noch eine Anstellung zu haben, führt eher zu halbgaren und übereilten Veröffentlichungen und zu Seminaren, die von gehetzten Menschen gehalten werden. Und nach zwölf Jahren (in der Medizin 15), die die wissenschaftlichen Zeitarbeiter/innen laut WissZeitVG maximal mit befristeten Verträgen zubringen dürfen, ist alles andere als sicher, ob sie eine der selten unbefristeten Stellen ergattern – also eine Professur.

Für gesetzliche Mindeststandards

War das Bildungsministerium 2011 noch der Meinung, das WissZeitVG habe sich bewährt, so änderte sich diese Einschätzung im Jahr 2013 mit der Großen Koalition. Die GEW schaffte es damals, dass eine Reform des Gesetzes Teil des Koalitionsvertrages wurde und brachte das Thema seither immer wieder auf die politische Agenda. Glaubt man dem Bildungsministerium,

dann soll nun dieses Jahr endlich ein neues WissZeitVG verabschiedet werden. Doch erste Entwürfe lassen befürchten, dass die Änderungen in den entscheidenden Punkten zu schwammig ausfallen und faire Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft weiterhin vom Wohlwollen der Arbeitgeber abhängen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass mit letzterem kaum zu rechnen ist; zu sehr ist die Befristung zum Modus operandi der Personalpolitik geworden.

Wirkliche Veränderungen sind nur mit klaren gesetzlichen Mindeststandards zu erreichen, die den Bedürfnissen und Lebensperspektiven der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen Rechnung tragen. Aus Sicht der GEW heißt das: die Laufzeit der Arbeitsverträge muss mindestens drei Jahre betragen bzw. bei Drittmittelprojekten mindestens der Laufzeit der Projekte entsprechen, die familienpolitische Komponente des Gesetzes muss endlich verbindlich ausgestaltet werden, Daueraufgaben an der Hochschule müssen auf Dauerstellen erledigt werden – sonst kann es sein, dass zu den 37 Arten, die auf der roten Liste Deutschlands als ausgestorben geführt werden, bald eine weitere hinzukommt.

Frank Schumann promoviert in Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

**AKTIONSWOCHE
TRAUMJOB
WISSENSCHAFT!**

vom 2. bis zum 6. November

Immer mehr befristete und immer kürzere Verträge, unsichere Berufsaussichten, steigende Arbeitslast, kein verbindlicher Familienschutz – die Liste der Missstände im Hochschul- und Forschungsbereich ist lang. Daher rufen wir Euch auf, aktiv für bessere Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen einzutreten!

Mehr dazu unter: www.traumjob-wissenschaft.de
www.gew.de
www.templiner-manifest.de



Bald an jeder Uni-Tür?

Asyl beantragen und studieren?

Geflüchtete im Bildungswunderland

// Viele junge Menschen, die in der Bundesrepublik Asyl suchen, möchten ein Studium aufnehmen oder ihr Studium fortsetzen. Doch was in der Theorie möglich sein sollte, wird in der Praxis durch viele Hindernisse erschwert. Einblicke in das Regelungsdickicht. //

Grundvoraussetzung für die Aufnahme eines Studiums ist zunächst eine Duldung. Schon diese erste Hürde ist für viele Geflüchtete nur schwer zu überwinden, da die Debatte um anerkannte Duldungskriterien nach wie vor in vollem Gange ist. Sie ist zudem politisch aufgeheizt, wie auch die Diskussion um vermeintliche „Wirtschaftsmigration“ zeigt. Ist die Duldung erteilt, sollte laut Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz der erste Schritt jedoch gemacht sein. Das seit 2009 gültige Bundesgesetz ermöglicht laut Flüchtlingsinfo Berlin „ein Bleiberecht für qualifizierte Geduldete“ sowie zu studieren und einen inländischen Hochschulabschluss zu erwerben. Natürlich gelten hier die üblichen Zulassungsvoraussetzungen, sprich der Besitz der (Fach-)Hochschulreife oder eines gleichwertigen Abschlusses des jeweiligen Herkunftslandes. Schon hier wird es kompliziert, denn solch eine Anerkennung gestaltet sich in der Regel sehr schwierig. In vielen Fällen müssen umfangreiche Leistungen nachgeholt werden, oft werden außereuropäische Abschlüsse erst gar nicht anerkannt.

Sprachkenntnisse als unnötige Hürde

Eine weitere Voraussetzung zur Studienaufnahme ist der Nachweis von profunden Kenntnissen der deutschen Sprache. Hier gelten eine Reihe von Standardtests, wie etwa die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienberechtigter (DSH)“ oder der „Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF)“. Der Erwerb dieser Sprachniveaus bedeutet für gewöhnlich monatelange Lernzeiten und ist überdies ein Kostenfaktor, der viele Geflüchtete bereits abschrecken dürfte. Diese Praxis erscheint ohnehin fragwürdig, sind doch schon viele Hochschulen dazu übergegangen, große Teile ihrer Studienangebote auf Englisch anzubieten. Warum soll etwas, was für Studierende aus „stabilen“ Herkunftsländern kein Problem ist, nicht auch für Geflüchtete möglich sein? Bis 2013 bildeten die Landeshochschulgesetze ein weiteres Hindernis. Allerdings sind mittlerweile alle 16 Landesgesetze – zuletzt in Baden-Württemberg – dahingehend reformiert worden, dass die Hochschulen Geflüchteten prinzipiell offen stehen sollten. Allerdings sieht die Realität mancherorts anders aus: In Berlin untersagt derzeit eine Auflage der Ausländer/innenbehörde das Studieren für Geflüchtete. Darüber hinaus sind Fälle bekannt geworden, in denen Hochschulen sich rechtswidrigerweise weigern, geflüchtete Studierende aufzunehmen.

Quasi unmöglich zu planen

Die unübersichtliche Situation verursacht bei vielen Studieninteressierten Frustration und Verunsicherung. Vor dem Hintergrund von zermürbenden Asylantragsverfahren und monatelangen Wartezeiten scheint es nahezu unmöglich, das nötige Sprachniveau zu erreichen. Anerkennungen von bereits erbrachten Leistungen sind fast unmöglich. Hinzu kommt der finanzielle Aspekt, denn auch ohne Studiengebühren ist ein Studium nicht gerade billig. Pro Semester fallen Kosten für Verwaltung, Semesterticket und Studentenwerk an, gefolgt von monatlichen Kosten für die Krankenversicherung, aber auch für Bücher, Kopien und Ähnliches. Die in der Vergangenheit häufig geäußerte Forderung nach Lernmittelfreiheit hat also auch hier nichts an Aktualität eingebüßt. Laut Asylbewerberleistungsgesetz besteht zudem kein Anrecht auf Sozialhilfe während eines Studiums. Eine unkomplizierte BAföG-Regelung könnte hier für Entlastung sorgen. Noch früher beginnen die Probleme für Geflüchtete, die nicht mehr im Besitz ihrer persönlichen Dokumente sind: die sogenannten „Papierlosen“ oder „sans-papiers“. Ohne Papiere ist eine Duldung, geschweige denn eine Immatrikulation ausgeschlossen. Diese Menschen müssen mit dem herabwürdigenden Label „illegal“ leben. Doch auch als „legal“ titulierte Geflüchtete leiden unter zusätzlichen Hindernissen, wie zum Beispiel der Residenzpflicht. Danach dürfen sie die Stadt, in der sie untergebracht sind, entweder gar nicht oder nur eingeschränkt verlassen – der regelmäßige Besuch einer Hochschule an einem anderen Standort wird folglich sehr erschwert.

Es fehlt der politische Wille

Die Vermutung drängt sich auf, es fehle der politische Wille, geflüchteten Menschen ein Studium zu ermöglichen und nicht nur auf dem Papier Zugänge zu schaffen. In Anbetracht dessen und der langen Wartezeiten ist es nicht verwunderlich, wenn sich Geflüchtete nach anderen Wegen umschaun, ihren Bildungsweg fortzusetzen. Und wie so oft werden die Lücken, um die sich der Staat nicht kümmert, schließlich von privater Seite gefüllt. Zu nennen ist hier die „Wings University“: Von Berliner Studierenden gegründet, bietet das Start-up-Unternehmen Geflüchteten mit oder ohne Papieren an, Kurse zu belegen. Diese finden online statt und versprechen natürlich freie Bildung. Sie entziehen sich aber auch staatlichen Qualitätskontrollen und Vorgaben. Zudem ist fraglich, inwieweit die online absolvierten Abschlüsse letztlich anerkannt werden – auch wenn das noch junge Projekt dies als gesichert angibt. Als Zielgruppe werden „reife Unternehmerpersönlichkeiten“ genannt, womit sich die Online-Uni selbst tief im neoliberalen Kosmos verortet. Die Aufnahme eines Studiums für Geflüchtete ist eine höchst komplizierte Angelegenheit. Interessierte müssen sowohl über die nötigen Finanzen verfügen als auch über einen sehr langen Atem. Statt das Feld letztlich dem privaten Sektor zu überlassen, sollten die zuständigen staatlichen Institutionen es nicht bei bloßen Lippenbekenntnissen belassen und endlich realistische, aber vor allem egalitäre Zugänge zu akademischer Bildung schaffen.

Frank Schumann promoviert in Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Philipp Möcklinghoff studiert Politikwissenschaften in Osnabrück.



Aktuelle Rechtsverfahren

Hochschulpolitik vor Gericht



Grundrecht auf Bildung unterm Hammer?

Foto: fotolia.com

Klage aus Gießen Für ein existenzsicherndes BAföG

// Reicht das BAföG zum Leben aus? Mit dieser ständigen Frage der Hochschulpolitik müssen sich nun auch die Gerichte befassen. //

Das Recht auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) schließt den gleichzeitigen Bezug von Arbeitslosengeld (ALG II) oder Sozialhilfe aus und dient, so haben Gerichte bereits festgestellt, der Sicherung des Lebensunterhalts von Studierenden. Gesetzlich wird vermutet, dass jede/r, der oder die einen solchen Anspruch hat, insgesamt ein existenzsicherndes Einkommen erhält. Die Realität ist aber, dass die Bedarfssätze nach BAföG weder denen des ALG II entsprechen noch transparent ermittelt oder den Kostenentwicklungen folgend regelmäßig erhöht werden, sie also willkürlich sind. Als Grundbedarf gelten derzeit lediglich 298 Euro monatlich, hinzu kommen ein ebenso unzureichender „studienpezifischer Sonderbedarf“ sowie pauschal gedeckelte Unterkunftskosten. Letztere sind unabhängig von den tatsächlichen Aufwendungen und von wirklich vorhandenem Wohnraum vor Ort. Nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) wären aber all das Voraussetzungen für eine existenzsichernde Leistung, auf die nach dem Grundgesetz (Art. 1 und 20) für jedermann ein Anspruch besteht. Für Student/innen scheint (wie auch für Geflüchtete) ein Sonderrecht zu gelten, nach dem ihr Existenzminimum geringer ist als das der meisten anderen Menschen in der BRD. Diese Situation, an der die letzte BAföG-Novelle nichts grundlegend geändert hat, wollte ein Gießener Student nicht länger hinnehmen und hat gegen die Berechnung der BAföG-Sätze den Weg durch die Instanzen begonnen. Vom Verwaltungsgericht wurden die Klage und auch der Antrag auf Vorlage beim Bundesverfassungsgericht allerdings zunächst abgelehnt. Unterstützt wird der Kläger in dieser richtungsweisenden Auseinandersetzung bislang von Thüringer Studierendenschaften sowie aus Chemnitz, Köln und Kiel. Eine umfassende bundesweite Solidarität, Öffentlichkeitsarbeit und finanzielle Risikoabsicherung wären dringend nötig.

Mike Niederstraßer studiert in Jena Soziologie und Kunstgeschichte und ist im sozialpolitischen Referat des StuRa der Uni Jena sowie im LASS Thüringen tätig.

Klage aus Leipzig Gegen Studiengebühren für internationale Studierende

// Allgemeine Studiengebühren sind wieder abgeschafft? Leider nicht ganz. Seit dem Wintersemester 2013/14 erhebt die Musikhochschule Leipzig von internationalen Studierenden 1.800 Euro pro Semester. Dagegen wehrt sich in Leipzig eine Studentin vor Gericht. //

Über Gebühren für internationale Studierende wird nicht nur in Sachsen nachgedacht. Auch die baden-württembergische Landesregierung spielt mit diesem Gedanken und hat ein Rechtsgutachten dazu anfertigen lassen. Dieses unterstellt internationalen Studierenden nach erfolgreichem Studienabschluss pauschal ein Verlassen und damit Nicht-Steuerzahlen in Deutschland. Ein Rechtsgutachten des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren stellt dagegen klar, dass diese Annahme nicht den Tatsachen entspricht. Bemerkenswert ist, dass die Landesregierung Baden-Württemberg angibt, die Internationalisierung der Hochschulen fördern zu wollen, auf der anderen Seite aber genau diese als Belastung der deutschen Solidargemeinschaft darstellt. Angenommen wird außerdem, internationale Studierende seien per se wohlhabend und könnten sich exorbitante Studiengebühren leisten. Auch dies entspricht nicht den Tatsachen. Zudem sind internationale Studierende auf dem deutschen Arbeitsmarkt benachteiligt. Sie dürfen lediglich 90 Tage im Jahr arbeiten, um ihr Studium zu finanzieren, und erhalten in der Regel kein BAföG. Studiengebühren für internationale Studierende verstoßen gegen den von Deutschland ratifizierten UN-Sozialpakt sowie gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Sie stellen eine diskriminierende Hürde im Hochschulzugang dar. Selbst das Rechtsgutachten aus Baden-Württemberg stellt erhebliche Rechtsunsicherheiten für das Vorhaben fest. Die Klage gegen die Gebühr wird vom Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS), vom Bundesverband Ausländischer Studierender (BAS), der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen sowie von mehreren Studierendenvertretungen unterstützt.

Kurt Stiegler ist aktiv im Aktionsbündnis gegen Studiengebühren, dem auch die GEW angehört. www.abs-bund.de

Klage aus Hamburg HafenCity-Uni klagt gegen Studierende

// Mit einer Verfassungsbeschwerde will sich die Hamburger HafenCity-Universität mehr Freiheit in der Auswahl der Studierenden verschaffen. Anlass der Auseinandersetzung ist ein Urteil des hamburgischen Oberverwaltungsgerichtes aus dem Februar dieses Jahres. Darin hatte das Gericht die Universität verpflichtet, einen Studenten aufzunehmen, den diese zuvor abgelehnt hatte. Der Studiengang sei bereits voll, fand die Hochschule. //

Stimmt nicht, entschied das Gericht: Zwar habe es eine Absprache der Universität mit der Stadt gegeben, nur wenige Studierende aufzunehmen, dies aber sei ein „nicht gerechtfertigter Eingriff in das Grundrecht der Studienbewerber“. Gemeint ist die im Grundgesetz verankerte freie Wahl der Ausbildungsstätte und des Berufs. Aus dieser leitet sich auch das Recht auf ein Studium ab. „Schafft der Staat mit öffentlichen Mitteln Ausbildungseinrichtungen, so muss er auch den freien und gleichen Zugang zu ihnen gewährleisten“, betont das Gericht in der Urteilsbegründung. Der Zugang könne nur dann eingeschränkt werden, wenn dies unbedingt erforderlich ist. Das sei hier nicht der Fall. Somit überwiege das Interesse des Studienbewerbers auf Zulassung gegenüber dem Interesse der Hochschule an einer geringen Zahl von Studierenden. Unterstützung erfährt die Hochschule aus der Politik: Wenn sich immer mehr Studierende einklagen könnten, sei dies „ein katastrophales Signal für den Hochschulstandort Deutschland“, sagte die damals zuständige Senatorin Dorothee Stapelfeld (SPD) im März gegenüber Spiegel Online. Hamburg habe mit der Klage die Rolle eines Vorreiters übernommen. Doch wohin führt es, sollten die Universitäten tatsächlich das Recht erhalten, sich allzu viele Studierende vom Hals zu halten? Dann werden sie womöglich ihre Gelder in Spitzenforschung und Eliteförderung stecken und die Türen für die Masse der Studierenden einfach schließen. Das deutsche Bildungssystem würde noch undurchlässiger, als es heute schon ist. Stattdessen sollten Bund und Länder den Hochschulpakt aufstocken und endlich dafür sorgen, dass es ausreichend Studienplätze gibt – damit das Recht auf ein Studium nicht nur auf dem Papier steht.

Sonja Staack ist Referentin im Vorstandsbereich Hochschule und Forschung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW).



... dass Auschwitz nie wieder sei!

Foto: GEW

Gedenkstättenfahrt anlässlich der 70-jährigen Befreiung von Auschwitz

Dem Vergessen ein Ende setzen

// Anlässlich der 70-jährigen Befreiung von Auschwitz organisierte die DGB-Jugend gemeinsam mit zwölf anderen Verbänden aus BRD, Österreich und Israel eine Gedenkstättenfahrt nach Krakau und Oświęcim. Bei dieser gedachten 1.000 Teilnehmende unter dem Motto „... dass Auschwitz nie wieder sei!“ den Opfern der NS-Verbrechen. Ein Anlass, unsere Erfahrungen auf der Fahrt mit vorangegangenen Formen des Gedenkens in Schule und politischer Öffentlichkeit zu vergleichen. //

Die eindrücklichste Negativerfahrung für den Umgang mit deutscher Geschichte lieferte ein Geographielehrer, der behauptete, die Ermordung von sechs Millionen Jüdinnen und Juden sei „schon technisch“ nicht möglich gewesen. Außerdem hätten die Engländer die Konzentrationslager erfunden und den Zweiten Weltkrieg begonnen. Die Klasse schwieg, jegliche Empörung blieb aus. Die offene Holocaust-Leugnung und -Relativierung des Lehrers wich später einer subtileren Einseitigkeit: Sie geschah in einer scheinbar losgelösten Auseinandersetzung mit israelischen Siedlern, die angeblich in Saus und Braus lebten, während die Palästinenser/innen unter Wasserknappheit litten. Konsequenzen für den Lehrer gab es keine. Natürlich war diese offene Form von Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus ein Extremfall. Es gab auch Lehrer/innen, die sich dem Thema intensiver annahmen und ein Zeitzeug/innen-Gespräch in der Schule organisierten. Für einige war dies der Beginn einer andauernden Auseinandersetzung mit dem Holocaust. Für viele war jedoch das Beispiel des Geschichtslehrers maßgebend, der daraufhin schulmeisterlich die Verdrehung historischer Tatsachen seitens der Zeitzeug/innen erklärte. Wir besuchten auch im Rahmen eines Schulaustauschs die Gedenkstätte in Oświęcim, dem damaligen Auschwitz. Diese war aber von einem Volleyballturnier am Vortag („Deutschland gegen Polen“) und einer Wanderung am Tag danach eingerahmt. Für Vor- oder Nachbereitung und für Reflexion gab es keine Gelegenheit.

Der Mythos der „Stunde Null“

Rückblickend lässt sich sagen, dass uns eine Form der Erinnerung vorgelebt wurde, die jegliche Emotion im Umgang mit dem Thema verhinderte. Die vollendete Barbarei wurde anhand aneinander gereihter historischer Daten durchgearbeitet. Auschwitz erschien als bloßer Zwischenfall in einer ansonsten als geglückt empfundenen Zivilisationsgeschichte, also: nicht der Rede wert. Vielleicht sind unsere Erlebnisse nicht repräsentativ. Aber das Gefühl vieler Mitschüler/innen, sich nun ausreichend mit der Thematik „von damals“ beschäftigt zu haben, mit dem wir ja heute nichts mehr zu tun hätten, ist es hingegen schon. Dieser Eindruck kommt auch beim gern gepflegten Bild der „Stunde Null“ auf, das die bis heute weilenden personellen und strukturellen Kontinuitäten ausblendet. Das größtenteils rein rhetorische Gedenken ohne substantielle materielle Konsequenzen für Gesellschaft und Ökonomie der BRD geht inzwischen so weit, dass die Bundesrepublik eine positive nationale Identität aus ihrem Selbstverständnis bezieht, Aufarbeitungsweltmeister zu sein. Nie ist die Rede davon, wie sehr das „Wirtschaftswunder“ auf Zwangsarbeit, Schuldenerlass und verweigerten Entschädigungszahlungen fußte. Es wird sich mit der Verurteilung einiger Befehlshaber/innen abgefunden; die millionenfachen bereitwilligen Befehlsempfänger/innen, welche die Demokratie hergaben und das absehbare Verderben wählten, bleiben unbefleckt in den Memoiren glücklicher Kleinfamilien.

Gedenkstättenfahrten gehen auch anders!

Dagegen zeigt die verbandsübergreifende Gedenkstättenfahrt 2015: Erinnern und Gedenken geht auch anders. Verbandsübergreifende Vorbereitungsseminare, die partizipativ gestaltet wurden und viel Biografiearbeit mit einschlossen, gaben schon im Vorfeld der Fahrt Raum zur inhaltlichen und emotionalen Auseinandersetzung. Während der Fahrt betreuten mehr als 50 Teamer/innen die in Kleingruppen aufgeteilten Teilnehmenden und ermöglichten so eine gemeinsame Reflexion. Das erlaubte ein emotionales Gedenken, ohne Betroffenheit zu heucheln. Durch ein breites Workshop-Angebot vor Ort, inklusive Zeitzeug/innen-

Gesprächen, gab es überdies die Möglichkeit der thematischen Vertiefung. Nachbearbeitungsseminare konnten leider mangels Finanzierung nicht stattfinden – nicht nur hier fehlt Unterstützung durch staatliche Stellen.

Zwar konnten an der großangelegten Fahrt viele Menschen teilnehmen. Allerdings wurden dadurch auch organisatorische Grenzen erreicht, so dass beispielsweise wenig Zeit in der Gedenkstätte zur Verfügung stand. Nichtsdestotrotz bieten die Erfahrungen der Fahrt Ansatzpunkte, wie Gedenkstättenfahrten auch im schulischen Gedenken und Erinnern besser konzipiert und integriert werden könnten. Denn die Zusammenarbeit über Verbandsgrenzen hinweg widerlegte vielfach Vorurteile, Gemeinsamkeiten wurden deutlich.

Doch auch wenn es sich um eine Veranstaltung politischer Verbände handelte, garantiert das mitnichten einen angemessenen und progressiven Umgang mit Geschichte. Zwar herrschte im Bündnis der Konsens, dass Antizionismus nicht geduldet wird. Dennoch gab es vereinzelte Vorbehalte gegen Soldat/innen der israelischen Verteidigungsstreitkräfte (IDF) in der Gedenkstätte und großen Applaus bei Esther Bejaranos „Israelkritik“. Die Themen Israel und Zionismus müssen zukünftig mehr Raum einnehmen.

Aus Kontinuitäten Konsequenzen ziehen

Eine Frage bleibt offen: Wie ist mit den zuvor benannten Kontinuitäten umzugehen, welche Konsequenzen sind zu ziehen? Hier ist zu hoffen, dass die Verbände die Gelegenheit ergreifen, mit den fundierten Kenntnissen und dem großen Engagement vieler, das im Rahmen dieser Fahrt sichtbar wurde, auch ihre eigene Täter- und Kontinuitätsgeschichte konsequenter aufzuarbeiten. Das entstandene Bündnis kann hierfür hoffentlich einen Rahmen bilden.

Valentin Dietrich und Matthias Schröder studieren in Marburg Politikwissenschaft und sind im Landesausschuss der Studentinnen und Studenten der GEW Hessen aktiv.

Nicht stumm machen lassen – thematisieren, was kein Thema sein soll!

Antifeminismus und Hassreden im öffentlichen Raum

// Frauen können wählen, studieren, sich überall zu Wort melden und quotiert wird auch noch – so oder so ähnlich wird manchmal der Eindruck erweckt, dass Feminismus doch längst überflüssig sei. Und doch kochen die Emotionen seltsam schnell hoch, wenn sich Menschen zu Geschlechterverhältnissen und deren sozialer Wirksamkeit äußern. //

Als Anita Sarkeesian 2012 beschloss, per Crowdfunding unter dem Titel „Tropes vs. Women in Video-games“ eine Serie von Filmen über die Geschlechterstereotype in Videospielen anzukündigen, hat wohl kaum jemand geahnt, was für eine Welle des Hasses ein solches Vorhaben auf sich ziehen würde. Eine wütende Debatte samt ungezügelter Hasstiraden machte alsbald deutlich, dass dieses kleine Projekt einer großen Menge von Menschen doch gehörig gegen den Strich ging: Debatte über Science und Fiction – gut und gern. Aber dass noch und gerade der eigene Freizeitspaß mit dem Ernst der Dinge zu tun haben könnte, dass sich nämlich gerade hier sexistische Stereotype finden würden und ganz und gar langweilige noch dazu, das war vielen dann doch zu viel des Guten.

Just fantasy?

Ging es hierbei denn wirklich um die Wirklichkeit? Man wolle doch nur Spielen. Sarkeesian ließ sich nicht beirren. Doch die Art und Weise der Netzdebatte zog weitere Probleme nach sich. Bald kursierte im Netz unter dem Titel „Beat up Anita Sarkeesian“ ein Spiel mit einem Foto Sarkeesians und entsprechender Gewaltdarstellung, ein Shitstorm und Morddrohungen sollten folgen. Gleichzeitig solidarisierten sich viele Menschen auch mit Sarkeesian und ihr Vorhaben fand Anerkennung. Wenn es noch eines Beweises bedurfte hätte, dass es gut und wichtig war, die Wirksamkeit der gesellschaftlichen Gewaltverhältnisse im vermeintlichen Freizeitspaß unter die Lupe zu nehmen, so war er spätestens mit dem Hass erbracht, den dieses Projekt auf sich zog. Sarkeesians

Filme kann man sich auf dem YouTube-Channel feminist frequency oder der gleichnamigen Homepage anschauen.

Wer spricht?

Obwohl das Internet als ein Ort der freien Debatte beschworen wird, an dem sich jeder und jede äußern könne, ist offenbar noch lange nicht jede Sprecher/innenposition immer willkommen. Die englische Bloggerin Laurie Penny (www.laurie-penny.com) hat sich in ihrem 2015 in deutscher Übersetzung erschienenen Buch „Unsagbare Dinge“ mit Cybersexismus und Geschlechterverhältnissen im Neoliberalismus auseinandergesetzt. Penny setzt sich für eine rege öffentliche Debatte im Netz ein, konstatiert aber zugleich eine Form der „patriarchalen Überwachung“. So geht sie von einer Ambivalenz des Netzes aus und beschreibt die Machtverhältnisse als produktiv – aber dennoch als solche, die letztlich Machtverhältnisse bleiben und in denen Macht öffentlich gemacht wird. Vom mittelalterlichen Pranger ist das Internet da nicht so weit weg, wie die Netzcommunity sich entfernt wähnt.

Das Netz als Ort der öffentlichen Debatte sei, so stellt Penny fest, beherrscht von einer frauenfeindlichen Nachrichtenökonomie, die die mediale Praxis der Regenbogenpresse fortsetze. Mit Empörungswellen in der öffentlichen Debatte würden Sprecherinnenpositionen öffentlich angeprangert, gedemütigt, eingeschüchtert – und dies in einem erschreckenden Ausmaß: „Teilweise kommt das Internet immer noch daher, als sei es nur für Männer, obwohl es im Grunde nie so war. Misogynie wird, ebenso wie Rassismus und Homophobie, als eine Art Konvention gepflegt.“ Um dies ändern zu können, müssen gesellschaftliche Gewaltverhältnisse als solche thematisiert werden. Denn es muss und kann gegen diese „Konventionen“ angeschrieben werden. Es können, wie Penny sagt, „Skripte umgeschrieben“ werden.

Genderisten im Anmarsch?

Die Abwehr gegen feministische Debattenbeiträge und gegen die Thematisierung der sozialen Konstituierung von Gender und Geschlecht lässt sich nicht nur in anonymen Diskussionen in Blogs feststellen. Sie wird bis ins bürgerliche Feuilleton bedient, und die wissenschaftsinternen Debatten stehen ihr mitunter in nichts nach. In regelmäßigen Abständen werden Artikel veröffentlicht, in denen Autorinnen und Autoren das Wort gegeben wird, um etwa gegen die

Gender Studies zu wettern und von in der Regel fachfremden „Forschungskoryphäen“ deren wissenschaftliche Fundierung anzweifeln zu lassen. So liefern einzelne Hochschullehrer mitunter auch ihren Beitrag zur Trollkultur. Zum Beispiel am 12. Juli, als Inforadio RBB einen Evolutionsbiologen von der Uni Kassel mit dem Stichwort „Gender Mainstreaming: ‚Unfug, Religion, feministische Sekte‘“ zu Wort kommen ließ. Nein, es gibt keine „Genderisten“-Gefahr – und über die Herrschenden zu spötteln, ist dann doch besser, als sich von ihnen stumm machen zu lassen.

Hochschule in der Verantwortung

Begreift man die Hochschule in sozialer Verantwortung, kann man diese Art der Debattenkultur nicht akzeptieren. Man muss die Geschlechterverhältnisse ebenso unter die Lupe nehmen wie die Debattenkultur und Wahrheitspolitiken der bürgerlichen Öffentlichkeit. Gewaltverhältnisse unter den Tisch zu kehren, kann nicht die gesellschaftliche Antwort sein auf das Versprechen der Moderne, die Gesellschaft als Verbund zur Eindämmung der Gewalt zu begreifen. Im Gegenteil, Voraussetzung für die Einlösung eines solchen Versprechens sind Räume der öffentlichen Thematisierung von Gewalt, ohne dass dies in körperliche oder sprachliche Gewalt ausartet. Wissenschaft muss für dieses Versprechen einstehen – für die an den Hochschulen forschenden Wissenschaftler/innen und für alle in der Gesellschaft wirkenden Intellektuellen. Letztere gibt es, so viel beweisen die erwähnten Bloggerinnen, nicht nur an den Hochschulen. Um den Anspruch also umzuformulieren: Es geht um die Notwendigkeit, Orte zu erkämpfen, an denen über die gesellschaftlichen Verhältnisse nachgedacht werden kann, ohne sich von diesen dumm machen zu lassen. Dies steht auch in Zeiten des Web 2.0 noch aus – und zwar dringender denn je.

Sven Lehmann ist Bundessprecher der Studentinnen und Studenten in der GEW.



Gedanken zu „Münkler-Watch“

Herfried Münkler und der gute alte Kulturalismus

// Ein Professor hält eine Vorlesung zur „Politischen Theorie und Ideengeschichte“. Kritische Studierende richten hierzu einen Blog ein. Soweit nichts Weltbewegendes, ist kritische Debatte in der politischen Theorie eigentlich wünschenswert. Dennoch sorgt die Aufregung um „Münkler-Watch“ seit einigen Monaten für Schlagzeilen. //

Der Berliner Politikwissenschaftler Herfried Münkler lässt mit öffentlichen Hilferufen in Richtung seiner Universitätsleitung und sogar Nazivergleichen keinen Zweifel daran, ein schützenswertes Opfer von kampagnenartiger Hetze zu sein. Kernpunkt seiner Kritik an der Kritik ist die Anonymität. Die Autor/innen des Blogs verteidigen sich mit Hinweis auf die ungleiche Machtverteilung in der Debatte, sie sorgen sich um negative Konsequenzen für ihr späteres Berufsleben.

Die Sau rennt durch's Dorf...

Diese Sorgen scheinen nicht unbegründet zu sein in Anbetracht des medialen Wirbels, der rund um den Professor und seine aufmüpfigen Studierenden entstanden ist. Kommentator/innen etablierter Medien folgten Münklers Hilfeersuchen und ergingen sich in Diffamierungen des Watchblogs. Selbst Roger Behrens übt sich in der Jungle World in Autoritätsverteidigung und unterstellt plumpe „Mobbing“. Dabei bringt ein Satz auf Münkler-Watch das Relevante auf den Punkt: „Wer (...) die publizistische Öffentlichkeit derart sucht wie Herfried Münkler, muss auch mit ihr leben, wenn sie eine kritische Perspektive einnimmt.“ Die eigentlichen Kritikpunkte der Blogger/innen fallen in den medialen Reaktionen jedoch häufig unter den Tisch. Das ist sehr bedauernd, denn für Kritik liefert der Politikwissenschaftler genügend Gründe.

Der Nationalstrategie

Münkler reist seit geraumer Zeit quer durch die Republik und hält Vorträge, auf denen er für verstärktes außenpolitisches Engagement Deutschlands wirbt. Ausgangspunkt ist dabei seine Theorie der „postheroischen Gesellschaft“: Durch Technologien wie etwa Kampfdrohnen seien westliche Gesellschaften nicht mehr dazu genötigt, ihren Feinden auf Augenhöhe zu begegnen und dabei das Leben ihrer Kämpfer/innen zu gefährden. Besonders letzteres entspreche Einsichten aus kollektiven Erfahrungen vergangener Kriege. Es handele sich folglich um einen Zivilisationsschritt nach vorn. Münkler beruft sich auf Hegel, der Fortschritte in Waffentechnik als den Motor der Zivilisation angesehen habe.

Hier wird deutlich, dass der Theoretiker zivilisatorischen Fortschritt als eine Art lineare Entwicklungslinie ansieht – erschreckend eindimensional. Doch es kommt noch besser.

Alter Kulturalismus

Das Problem der Postheroen bestehe darin, dass sie leider die einzigen seien, die es in einer Welt von rückständigen Gesellschaften zu dieser zivilisatorischen Sonderstellung gebracht hätten. Jene heroischen Gesellschaften forderten nun die postheroische heraus, was die Notwendigkeit für Auslandseinsätze und unentwegtes Forschen im Rüstungsbereich unerlässlich mache.

Auch hier überwältigt die Eindimensionalität der Argumentation, mit der ein kollektives „westliches“ Wir konstruiert und einem unterentwickelten Anderen gegenüber gestellt wird. Die prinzipielle Notwendigkeit von Krieg und Waffentechnik wird nicht ansatzweise in Frage gestellt, denn die Rolle des Aggressors ist mittels der „Herausforderung“ so eindeutig wie einseitig zugeschrieben.

Wie kommt Münkler auf die Idee, Heroismus spiele in westlichen Gesellschaften keine dominante Rolle mehr? Ein Blick auf Kulturgüter wie Film und Spiele sollte daran keinen Zweifel lassen. Allein der Tunnelblick auf Waffentechnik ist an sich schon ein Indikator für heroische Denkmuster – Geschichte als Ansammlung von Kriegen und Siegen. Münkler wiederkaut Altbekanntes à la der „Verteidigung unserer Freiheit am Hindukusch“ im wissenschaftlichen Gewand. Somit liefert er Kriegstreiber/innen von Gauck bis von der Leyen legitimatorisch wertvolles Material. Münkler ist nicht zufällig ein großer Verfechter der Kampfdrohne für die Bundeswehr. Das Töten würde so nämlich aus der unüberschaubaren und gefährlichen Kampfsituation in den sicheren Kontrollraum verschoben und unterliege dort ausschließlich objektiv-rationalen Kriterien.

Verhöhnung der Opfer

Die Lebensrealität der von der Waffentechnik betroffenen Menschen lässt Münkler dabei völlig außer Acht.



Für ihn geht es um die anderen, die uns angreifen und somit für die Konsequenzen selbst verantwortlich sind. Laut einer US-Studie „Living Under Drones“ werden jedoch häufig Zivilist/innen und Kinder getötet. Abgesehen von derartigen Ergebnissen hat der Drohnenkrieg bislang zu wenig Vorzeigbarem geführt, ein Ende ist nicht absehbar. Die ganze Angelegenheit zeigt einmal mehr, wie sehr die oft geforderte Verantwortung der Wissenschaft missverstanden werden kann. Münkler handelt im höchsten Grade politisch, nimmt dabei aber die objektive Beobachterrolle des Intellektuellen für sich in Anspruch. Sein jüngstes Wirken ist jedoch nichts weiter als in Theorie gegossener kulturalistischer Patriotismus.

Philipp Möcklinghoff studiert Politikwissenschaften in Osnabrück. <http://hu.blogsport.de/muenkler-watch/>

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand, Postfach 900409
60444 Frankfurt am Main
Tel.: 069 78973-0, Fax: 069 78973-201
E-Mail: info@gew.de
Internet: www.gew.de
Redaktion:
Dr. Andreas Keller (verantwortlich)
Sarah Bioly, Valentin Dietrich,
Frank Schumann, Sven Lehmann,
Philipp Möcklinghoff, Matthias Schröder
und Sonja Staack
Lektorat:
Andrea Vath
Gestaltung:
Werbeagentur Zimmermann GmbH
60439 Frankfurt am Main
Druck: apm AG, Darmstadt
August 2015

Kontakt zu den GEW-Studis in Deinem Bundesland

Baden-Württemberg

lass@gew-bw.de

Bayern

lass.bayern@googlemail.com

Berlin

lass@gew-berlin.de

Brandenburg

lass-team@studiberatung-potsdam.de

Bremen

padberg@gew-hb.de

Hamburg

studis@gew-hamburg.de

Hessen

studierende@gew-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

(über den Landesvorstand)
landesverband@gew-mv.de

Niedersachsen

christoph.lokotsch@gmail.com

Nordrhein-Westfalen

lass.nrw@gmx.de

Rheinland-Pfalz

lass@gew-rlp.de

Saarland

jungegew@gew-saarland.de

Sachsen

kontakt@lass-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

lass@gew-lsa.de

Schleswig-Holstein

lass_sh@yahoo.de
sjoegren@gew-sh.de

Thüringen

lass@gew-thueringen.de

Facebook: www.facebook.com/GEWStudis
Twitter: www.twitter.com/GEWStudis